

Abschluss/Verbeamtung**Beitrag von „CDL“ vom 5. Juli 2021 15:38**

Interessant, den Passus kannte ich tatsächlich noch nicht. Kannst du die Rechtsquelle nennen/verlinken LuLe?

Und ja, das würde ich aus so interpretieren wie du, wobei Direkteinsteiger in BW etwas anderes sind, als Seiteneinsteiger. Direkteinstiegsoptionen gibt es wirklich nur in absoluten Extremmangelfächern (z.B. Elektrotechnik am BK), Seiteneinsteiger sind in BW die Kandidaten, die ohne Lehramtsstudium ins Ref gehen. Diese Kandidaten haben danach eine völlig normale Lehrbefähigung erworben, die man auch für Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern einsetzen kann. Wenn du den Weg ins Ref nicht gehen kannst/darfst, dann fällt der Seiteneinstieg (nach BW-Sprachvorgabe) weg, bleibt also nur der Direkteinstieg übrig. Ob dieser Direkteinstieg dann auch eine Verbeamtung nach dem 42. Lebensjahr erlaubt hängt dann aber dieser Quelle nach nicht rein vom Direkteinstieg an sich ab, sondern der Erfüllung der beiden Bedingungen ("eindeutiger Mangel an geeigneten jüngeren Bewerber:innen"- sicherlich als erfüllt zu betrachten, sonst würde es keinen Direkteinstieg geben (""erheblicher Vorteil für das Land unter Berücksichtigung der Versorgungslasten"- schwammige Formulierung, könnte z.B. davon abhängen, ob der akute Mangel in den nächsten 5 Jahren dank ausreichender Studierendenzahlen gestillt werden kann, dürfte unter Umständen gerichtlich zu prüfen sein, ob die Kriterien, die das Land an dieser Stelle letztlich ansetzt rechtssicher sind).